Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderats Thür

Sitzungstermin:	**Donnerstag, den 25.06.2026**
Sitzungsbeginn:	**19:02 Uhr**
Sitzungsende:	**19:47 Uhr**
Sitzungsort:	**Aufenthaltsraum der Mehrzweckhalle Thür, Lindenweg 4, 56743 Thür**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Lukas Ellerich — Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter
Herr Christian Adams

Beigeordnete
Frau Verena Höfker

CDU
Herr Alban Berresheim
Herr Volker Luxem
Herr Achim Massion
Herr Markus Merkler
Herr Christoper Schäfer
Herr Sven Uelmen — Fraktionsvorsitzender

SPD
Herr Thorsten Fuhrmann
Frau Marina Luxem

Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Herr Jörg Lempertz

Verwaltung
Herr Stefan Frey

Abwesend waren:

CDU
Herr Leon Bermel
Frau Kathrin Ebke
Frau Kerstin Luxem
Frau Claudia Pauken

SPD
Herr Walter Krings
Herr Christof Merkler — Fraktionsvorsitzender

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Thür vom 28.01.2026 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Thür

2. Sanierung Mehrzweckhalle - Ausschreibung der Planungsleistung

3. Verkehrsschilder- und Parkkonzept Breitsteinstraße

4. Sachstandsmitteilung zur Erneuerung des Bahnübergangs Bahnhofstraße

5. Sachstand Quartierspflege

6. Zwischenergebnis Thürer Kirmes

7. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

8. Mitteilungen

9. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Thür

Sachverhalt:
Das Land Rheinland-Pfalz hat durch Gesetz vom 05.05.2020 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen. Danach müssen grundsätzlich alle Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz flächendeckend den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag (WKB) einführen. Das Land räumte den Kommunen hierzu eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023 ein. Da die Ortsgemeinde Thür bereits seit dem Jahr 2011 wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen erhebt, wird die Satzung vom 18.05.2011 (Satzung ist zum 01.01.2011 in Kraft getreten) auf das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angepasst. Die Änderungen sind nachfolgend aufgeführt:

1.
Eine Anpassung des § 3 (Ermittlungsgebiete) wird vorgenommen. Hierbei werden sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit 1) nicht mehr mit den Straßennamen aufgelistet, sondern in einer Anlage (hier: Anlage 1 der neuen Satzung) aufgeführt.

2.
Der § 5 (Gemeindeanteil) wird ebenfalls angepasst.
Demnach wird der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1, Gemeindegebiet Thür, von 40 % auf 25%, reduziert.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (Rheinland-Pfalz, vom 09.09.2015 – 6A 10447/15) beträgt der Gemeindeanteil bei Gemeindestraßen mit überwiegend Anliegerverkehr bei wenig Durchgangsverkehr regelmäßig 25 v.H.. Der Ortsgemeinde kommt bei der Beurteilung ein Ermessensspielraum in Höhe von 5 v.H. zu, wobei der Mindestgemeindeanteil in Höhe von 20 v.H. gemäß der Gesetzesbegründung zu § 10a Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 KAG nicht unterschritten werden darf.

Die Bürgermeisterkollegen haben sich dafür ausgesprochen, die Anpassung der Gemeindeanteile bei wiederkehrenden Beiträgen mit Wirkung zum 01.01.2027 vorzunehmen.

3.
Die Übergangs- und Verschonungsregelung (§ 13) wird dahingehend geändert, dass die erstmalige Beitragspflicht der Grundstücke an den jeweiligen Verkehrsanlagen nicht mehr gemäß § 10a Abs. 5 KAG aufgelistet werden. Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die alte und die neue Satzung sind der Vorlage als Anlagen beigefügt. Die Änderungen werden in der Sitzung besprochen und erläutert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Thür beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Thür, bei einem Anteil der Ortsgemeinde in Höhe von 25%, zum Zeitpunkt nach der Abrechung der Ausbaukosten der Breitsteinstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	2

Tagesordnungspunkt: 2

Sanierung Mehrzweckhalle - Ausschreibung der Planungsleistung

Sachverhalt:
Auf die bisherigen Beratungen wird Bezug genommen. Für die geplante Sanierung der Mehrzweckhalle Thür soll im nächsten Schritt ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt werden. Zur Antragstellung ist eine detaillierte Planung einschl. Kostenberechnung notwendig. Bei den zu erwartenden Baukosten von 2,5 bis 3,0 Millionen Euro müssen die Planungsleistungen aufgrund des geschätzten Auftragswerts europaweit ausgeschrieben werden. Der Anteil der Planungskosten liegt erfahrungsgemäß bei ca. 20 bis 25 % und somit über dem Schwellenwert für europäische Vergabeverfahren.
Um das Vergabeverfahren rechtssicher durchführen zu können, ist eine Kanzlei mit der Ausschreibung der Planungsleistung zu beauftragen. Die Kosten für diese Leistung liegen schätzungsweis bei ca. 10.000 €.

Hinweis zur Finanzierung:
096120.785930 --> Haushaltsansatz 2026 = 100.000 €

Beschluss:
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Anfertigung der Ausschreibungsunterlagen im Einvernehmen mit den Beigeordneten zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Verkehrsschilder- und Parkkonzept Breitsteinstraße

Sachverhalt:
Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Breitsteinstraße sind mittlerweile abgeschlossen.
Bevor in der Straße die Markierungen aufgebracht und Straßenschilder wieder aufgestellt werden, sollte über etwaige Änderungen der Beschilderung sowie der Markierungen besprochen werden.

Vor Erneuerung der Straße existierten Markierungen für Halteverbote (Zickzack Linien) vor Fallerstraße 1, Breitsteinstraße 7, Breitsteinstraße 14, Schmiedegasse 2 und gegenüber Unterdorfstraße 2.
Es gab zwei markierte Längsparkplätze vor Breitsteinstraße 19.
Weitere vorhandene Beschilderung ist im angehangenen Lageplan (Beschilderung alt) dargestellt.

Bedingt durch die enge Straße wird vorgeschlagen, im gesamten Straßenbereich ein eingeschränktes Halteverbot anzuordnen und entsprechend zu beschildern. Hinweisschilder und Straßennamenschilder werden wieder an selber Stelle bzw. in unmittelbarer Nähe zum alten Standort errichtet.
Neben den zwei markierten Stellenplätzen werden vor dem Grundstück Hausnummern 11/13 zwei weitere Stelleplätze markiert.
Auf die Grenzmarkierung (Zickzack-Linie) wird künftig verzichtet, da diese durch die Beschilderung des Halteverbots nicht mehr benötigt wird.

Hinweis zur Finanzierung:
Unter der Buchungsstelle 541101.096110.5.21 sind in diesem Jahr 350.000,- € für die Planungsleistungen und Bauleistungen diese Maßnahme vorgesehen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsfassung zu zeichnen. Zugleich wird die Angelegenheit zur Beratung und finalen Beschlussfassung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Sachstandsmitteilung zur Erneuerung des Bahnübergangs Bahnhofstraße

Sachverhalt:
Die Deutsche Bahn plant bekanntlich die Erneuerung des Bahnübergangs in der Bahnhofstraße. Die aktuellen Vorentwürfe sind als Anlage beigefügt. Der Vorsitzende informiert im Rahmen der Sitzung über den aktuellen Sachstand.

Tagesordnungspunkt: 5

Sachstand Quartierspflege

Sachverhalt:
Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat am 15. Dezember 2025 die Umsetzung des Projekts „Quartierspflege“ beschlossen.

Ziel des Projektes ist die Sicherstellung und Stärkung der pflegerischen Grundversorgung im Landkreis durch den Aufbau eines kommunal getragenen Pflegedienstes mit starker Einbindung nachbarschaftlicher und sozialräumlicher Unterstützungsstrukturen.

Als erster Pilotstandort wurde die Ortsgemeinde Thür ausgewählt. Hier werden derzeit die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen. Parallel dazu besteht für weitere interessierte Ortsgemeinden die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme am Projekt zu bewerben.

Das Konzept sieht vor, pflegebedürftige Menschen möglichst wohnortnah und alltagsorientiert zu unterstützen. Neben der Einbindung von Angehörigen, Nachbarn und ehrenamtliche Engagierten soll ein kommunaler Pflegedienst aufgebaut werden, bei dem Unterstützungsleistungen auch im Rahmen einer vergüteten Tätigkeit erbracht werden können.

Zusammenfassend befindet sich das Projekt aktuell in der Aufbau- und Vorbereitungsphase. Die wesentlichen konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen wurden geschaffen.

Der aktuelle Zwischenstand zum Projektgeschehen:
- Der Zulassungsantrag für den kommunalen Pflegedienst ist in detaillierter Vorbereitung durch Frau Dreyer und Frau Schnütgen sowie Herrn Wenner
- Die Bewerbungsfrist für die Stelle der Pflegedienstleitung ist am 06.06.2026 abgelaufen, Es liegen 5 Bewerbungen vor. Die Vorstellungsgespräche wurden auf den 23.06.2026 terminiert
- Es findet einmal im Monat ein Austausch mit allen Beteiligten statt.
- Der Lenkungskreis (Entscheidungsträger) kommt einmal im Quartal zusammen.

Die Gemeinde Thür hat aktuell die Aufgabe geeignete Räumlichkeiten für die Pflegedienstleitung zu schaffen.

Tagesordnungspunkt: 6

Zwischenergebnis Thürer Kirmes

- Der Umsatz liegt bei ca. 28.700 EUR, sodass vermutlich wieder eine Ausschüttung von Zuwendungen an die Vereine möglich sein wird
- Die Terminfindung für 2027 gestaltet sich schwierig (Gambrinusfest, diverse Feiertage); nach intensiven Diskussionen verständigt man sich darauf, dass der Zeitraum vom 21.05.-24.05. präferiert wird, sofern entsprechende Schausteller Kapazitäten frei haben

Tagesordnungspunkt: 7

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:
In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.
Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:
Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	**Zahlung am**	Verwendungszweck
1	Geldspende	300,00	27.04.2026	Spende für Kirmes OG Thür
2	Sachspende	280,00	07.05.2026	2 Fahrradhelme für Kirmes Thür
3	Geldspende	250,00	11.05.2026	Zweckgebundene Spende Blumenschmuck Kirmes Thür
4	Geldspende	500,00	16.06.2026	Kinderbücherei
		1.330,00		

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmessanlage nun auf Solarbetrieb umgerüstet wurde, was zu Kosteneinsparungen führt.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Aufträge im Rahmen von Kipki erteilt wurden (Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung); mit der Umsetzung ist ab September 2026 zu rechnen.
- Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Ortsgemeinde Thür in der Umfrage „Geografie der Unzufriedenheit), an der 10.817 Gemeinden teilgenommen haben. Thür liegt dabei insgesamt unter den ersten 5% in puncto Gesamtzufriedenheit. Insbesondere der 284. Ülatz bei der Bildung sowie Platz 1.126 bei der Digitalisierung werden als überaus positiv hervorgehoben.
- Die Förderung der Kinderbücherei ist inzwischen angelaufen.

Tagesordnungspunkt: 9

Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger erfragt, wie hoch der Anteil der Straßenlampen ist, die noch nicht auf LED-Technik umgestellt wurden. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass die zuständige Firma, Westnetz, hier ein überaus günstiges Angebot vorgelegt habe, sodass aus den vorhandenen Mitteln bereits eine weitgehende Umstellung finanziert werden konnte. Die noch verbliebenen Altbestände sollen ebenfalls zeitnah umgestellt werden.

Vorsitzender Lukas Ellerich	Schriftführer Stefan Frey